



HESSISCHER LANDTAG

15. 01. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Familien von Sternenkindern verdienen mehr Anerkennung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass jährlich etwa 1.000 Familien in Hessen vom Verlust eines Kindes durch Fehl- oder Totgeburt betroffen sind. Allein im Universitätsklinikum Frankfurt begleiten die Mitarbeitenden rund 200 Familien durch diese schwere Zeit. Die noch immer bestehende gesellschaftliche Tabuisierung solcher Verluste macht es den betroffenen Eltern besonders schwer, ihre Trauer zu verarbeiten und einen Weg durch diese Zeit zu finden. Wissenschaftliche Studien der Universitäten Frankfurt und Marburg zeigen die tiefgreifenden seelischen und körperlichen Folgen für die Betroffenen auf: Neben Depressionen und Angststörungen wurde auch ein deutlich erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen nachgewiesen.
2. Der Landtag stellt ferner fest, dass das Hessische Friedhofs- und Bestattungsgesetz in § 9 Abs. 2 FBG zwar Regelungen für die Bestattung vorsieht, jedoch die Bedürfnisse trauernder Eltern noch stärker in den Mittelpunkt gestellt werden müssen. Die unterschiedliche Handhabung in den Kommunen führt, wie Erfahrungsberichte aus Kassel, Fulda und Darmstadt zeigen, oft zu zusätzlichen bürokratischen Hürden für die ohnehin seelisch stark belasteten Eltern.
3. Der Landtag würdigt mit besonderer Anerkennung die Initiativen einzelner hessischer Kommunen. Der im Wiesbadener Südfriedhof geschaffene Gedenkort bietet betroffenen Familien einen geschützten und würdevollen Raum für ihre Trauer. Auch der „Garten der Sternen Kinder“ auf dem Frankfurter Hauptfriedhof ist zu einem wichtigen Ort der Erinnerung, des stillen Gedenkens und der Begegnung geworden, der vielen Familien aus dem gesamten Rhein-Main-Gebiet Trost spendet.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) sich mit Nachdruck auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Mutterschutzgesetz auch Eltern nach dem Verlust ihres Kindes eine selbstbestimmte berufliche Auszeit ermöglicht, die ihnen Zeit für Trauer und Verarbeitung gibt,
 - b) gemeinsam mit dem Hebammenlandesverband Hessen, den psychosozialen Beratungsstellen und erfahrenen Trauerbegleitern einen Begleitungsleitfaden zu entwickeln, der betroffenen Familien bestmögliche Unterstützung zusichert,
 - c) ein umfassendes Förderprogramm für Fortbildungen zu initiieren, das besonders dem Personal der 80 hessischen Geburtskliniken, den etwa 2.500 freiberuflichen Hebammen sowie den Mitarbeitenden in Beratungsstellen und Standesämtern hilft, betroffene Familien noch besser zu begleiten,
 - d) in enger Abstimmung mit den hessischen Standesämtern die Zugänglichkeit von Informationen zur Beurkundung deutlich zu verbessern, etwa durch mehrsprachige Informationsmaterialien, digitale Angebote und eine zentrale, persönliche Anlaufstelle,
 - e) zusammen mit den medizinischen Fakultäten der Universitäten Frankfurt, Gießen und Marburg sowie den hessischen Geburtskliniken ein Konzept zur behutsamen und wissenschaftlich fundierten Begleitung von Familien nach Fehl- und Totgeburten zu entwickeln;
 - f) die bestehenden Regelungen des § 9 Abs. 2 FBG im vertrauensvollen Dialog mit betroffenen Familien, insbesondere den Selbsthilfegruppen „Sternen Kinder Mittelhessen“ und „Sterneltern Rhein-Main“, zu überprüfen und im Sinne einer selbstbestimmten Trauerkultur weiterzuentwickeln;

- g) die bewegenden Beispiele der Sternenkinder-Gedenkstätten in Frankfurt und Wiesbaden als Vorbilder zu nehmen und gemeinsam mit dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund die Schaffung weiterer Orte des Gedenkens und der Begegnung tatkräftig zu unterstützen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 15. Januar 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas